

Luftsportverein Hünsborn e.V.
Mitglied im Deutschen Aero Club Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.



Kinder- und Jugendschutzkonzept für den Luftsportverein Hünsborn e.V.

Inhalt

Einleitung & Zielsetzung des Konzeptes	3
Leitbild	3
Beschluss des erweiterten Vorstands & Satzung	4
Ansprechpersonen	4
Ehrenkodex	5
Führungszeugnis	5
Risikoanalyse für Luftsportverein Hünsborn e.V.	6
Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Vereins	6
Gefahrenzonen am Flugplatz	7
Besonderes Abhängigkeitsverhältnisse	7
Risikofaktoren zwischen den Jugendlichen	7
Risikofaktoren zwischen Jugendlichen und Erwachsenen	8
Körperkontakt	8
Risikofaktoren am Flugzeug und beim Flugbetrieb	8
Risikofaktoren bei Gastflügen	9
Risikofaktoren bei Ritualen (A-Ritual)	9
Risikofaktoren bei Smartphones, Social-Media und co.	10
Risikofaktoren Alkohol und weitere Rauschmittel	11
Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt und Grenzüberschreitung	12
Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden	14
Verfahrensabläufe:	15
Externe Hilfestellen	17
Sanktionen	17

Einleitung & Zielsetzung des Konzeptes

„Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.“
, heißt es im 1. Abschnitt des Ethik-Codes des Aeroclub | NRW e.V.

Auch unser Luftsportverein und unser Flugplatz sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Orte, an denen Gewalt und Diskriminierung jeglicher Art keinen Platz finden dürfen. Der Kontakt unterschiedlichster Charaktere aller Altersklassen im Vereinsleben, sowie in der Ausbildung und Ausübung des Luftsports, birgt auch Gefahren für ungewollte Übergriffe.

Das Ziel des Schutz- und Präventionskonzepts ist es diesen Gefahren entgegenzutreten, Aufmerksamkeit zu schaffen, Betroffene zum Reden zu ermutigen und insbesondere potenzielle Täterinnen und Täter abzuschrecken. Es soll ein Umfeld geschaffen werden in welchem Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und alle Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Ausübung unseres Sports vor Gewalt in jeglicher Form geschützt werden.

Mit diesem Schutz- und Präventionskonzept schafft der Luftsportverein Hünsborn e.V. Strukturen, die vor allem junge Menschen vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung schützen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen. Das Konzept schreibt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung vor. Es wird außerdem ein Handlungsleitfaden vorgestellt, der eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt zum Schutz aller Betroffenen gewährleistet. Die Verantwortlichen verpflichten sich, dieses Konzept kontinuierlich auf Aktualität zu prüfen.

Leitbild

Zweck des Luftsportverein Hünsborn e.V. ist die Förderung und Ausübung des Luftsports in all seinen Sparten. Zu Förderung der Jugendarbeit hat der Verein eine besondere Jugendsatzung. In dieser wird festgelegt, dass der Verein seine Luftsportjugend in Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Jugendorganisationen zu verantwortungsbewussten, kritischen, demokratisch denkenden und handelnden Menschen erziehen möchte. Zur Luftsportjugend zählen alle Mitglieder von 14 bis 25 Jahren. Viele verbringen die meisten Wochenenden in der Flugsaison auf dem Flugplatz, nehmen an Fliegerlagern teil, machen Ausflüge zu anderen Flugplätzen oder verbringen gemütliche Abende gemeinsam z.B. beim Grillen. Sehr wichtig ist uns hierbei ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit, gemeinschaftliches Handeln im Sinne des Luftsportes, Hilfsbereitschaft untereinander und gegenseitiger Respekt füreinander in der Ausübung des Luftsports, als auch in anderen Bereichen des Zusammenkommens.

Beschluss des erweiterten Vorstands & Satzung

Der erweiterte Vorstand hat in der Sitzung vom 05.02.2024 beschlossen das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein anzugehen und die Jugendleitung und den Sozialwart als federführende Akteure zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes beauftragt.

Ansprechpersonen

Der Verein ernennt zwei Ansprechpersonen als Beauftragte rund um das Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“.

Tabea Langemann &
Lukas Bürger

Diese Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes und stehen als Kontaktpersonen in allen Verdachtsfällen jeglicher Art von Gewalt zur Verfügung. Die Ansprechpersonen werden den Mitgliedern genannt und sind außerdem auf der Webseite des Vereins veröffentlicht. Aufgaben der Ansprechpersonen sind:

- Beratung bei präventiven Maßnahmen und bei der Erstellung von Schutzkonzepten
- Beratung bei Interventionen im Verein
- Einleitung von Interventionsschritten in Verdachtsfällen
- Anlaufstelle für Mitglieder, Betroffene und deren Angehörige
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ehrenkodex

Alle Mitwirkenden, die im Zuständigkeitsbereich des Vereins mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeiten, sind verpflichtet, unseren Ehren/Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Der Ehren/Verhaltenskodex bezeugt deren Interesse am Kinder- und Jugendschutz. Die Verantwortlichen verpflichten sich außerdem, jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sexualisiert, physisch oder psychisch und Diskriminierung zu unterlassen und diese bei Kenntnisnahme zu verhindern.

Führungszeugnis

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der damit einhergehenden Veränderung des § 72a im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde in Deutschland ein neuer Standard in der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen etabliert. Das Gesetz besagt, dass keine Personen, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, beschäftigt werden sollen, „die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind“ (siehe auch § 72a Abs.1 SGB VIII).

Durch die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses kann verhindert werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen, bei denen sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben werden.

Im Gegensatz zum polizeilichen Führungszeugnis gibt das erweiterte Führungszeugnis lediglich Auskunft über tatsächliche, einschlägige Verurteilungen. Nicht ausgewiesen werden eingestellte oder noch laufende Ermittlungsverfahren, Verfahren, die mit Freisprüchen geendet haben, Straftaten, die aufgrund der Verjährung nicht mehr verfolgt werden können und Straftaten, die nicht mehr archiviert werden.

Alle Verantwortlichen, die den Ehrenkodex unterzeichnet und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, sind verpflichtet, den Verein, im Falle von Auszubildenden auch den Verband AEROCLUB|NRW e.V. umgehend zu informieren, wenn gegen sie ein Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet oder eröffnet wurde, das Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betrifft. Personen, deren erweitertes Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände enthält, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer oder Trainerin von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Im Luftsportverein Hünsborn e.V. gehören alle Fluglehrer, der Jugendleiter, die Ansprechpersonen, sowie der (erweiterte) Vorstand zum Personenkreis, welche ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen sollen.

Die Einsichtnahme wird dabei vom Vorstand und dem Jugendleiter vorgenommen und den Ansprechpersonen mitgeteilt.

Die Prüfung des eFZ soll alle 5 Jahre erneut stattfinden für den betroffenen Personenkreis.

Risikoanalyse für Luftsportverein Hünsborn e.V.

Die folgende Risikoanalyse, durchgeführt durch Mitglieder der Luftsportjugend, soll dabei helfen dem Verein mögliche Gefährdungspotenziale aufzuzeigen und zeitgleich präventive Maßnahmen zu erarbeiten.

Das Ziel dieser Analyse ist aus unserem Verein einen Ort des Hinsehens und Handelns zu machen. Die Analyse soll niemanden unter Generalverdacht stellen, sondern dafür sensibilisieren das Risiko zu erkennen und im Ernstfall bestmöglich vorbereitet darauf reagieren zu können.

Zum Thema zu berücksichtigen ist, dass Täterinnen und Täter oftmals bei Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen suchen und hierbei Besonderheiten im jeweiligen Sportbereich ausnutzen. Im Luftsport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. Die erkannten Risikobereiche werden in dieser Analyse dargelegt und mögliche präventive Maßnahmen im darauffolgenden Kapitel erläutert. Diese Risikoanalyse ist speziell auf unseren Verein, den ausgeübten Luftsport und die Besonderheiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften erarbeitet worden.

Infrastruktur

Der Luftsportverein Hünsborn e.V. verfügt über ein großes Flugplatzgelände mit mehreren angrenzenden Flugzeughangars, Vereinsheimen, Werkstätten, Garagen und Lagerräumen, sowie einzelne weitere Außenanlagen. Jedes Mitglied hat dabei Zugang zu fast allen Räumlichkeiten via NFC-Transponder. Durch die Größe und die damit verbundenen Möglichkeiten bedingt steigt potenziell das Risiko für Gewalthandlungen an.

Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Vereins

Fast alle Räumlichkeiten des Flugplatzes sind frei zugänglich für Mitglieder. In der Regel ist es nicht schwierig sich zurückzuziehen in eines der Vereinsheime des Flugplatzes. An den meisten Tagen sind viele der Räumlichkeiten zudem nur sehr gering frequentiert. Diese weniger intensiv genutzten Bereiche des Flugplatzes eröffnen damit auch potenziellen Tätern oder Täterinnen Möglichkeiten ihre Taten zu begehen.

In unserem Verein hat die Jugendgruppe eigene Gemeinschafts-/Schlafräume im 1. Obergeschoss des Vereinsheims Freudenberg mit angrenzendem Bad. Gleichzeitig ist das 1.OG Durchgangsbereich zum Büro und Flugvorbereitungsraum und somit jedem Mitglied zugänglich. Die Jugendlichen in unserem Verein haben sowohl das Alter als auch die Reife, um die Jugendräume selbständig zu nutzen, vorausgesetzt eine volljährige Aufsichtsperson nimmt ebenfalls teil. Um die Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu schützen ist es wichtig sich an vereinbarte Verhaltensregeln und Nutzungsbedingungen zu halten.

Gefahrenzonen am Flugplatz

Der Flugplatz Hünsborn liegt etwas abseits der Ortschaft Hünsborn und ist umgeben von Wald und Wiesenflächen. Neben den weitläufigen Flugplatzflächen (Landebahn, Startstellen, Vorfeld, Campingplatz, etc.) kann auch der Parkplatz vor der Schranke dazu gezählt werden. Die Flugzeughallen sind alle mit Bewegungsmeldern und dazu gehörender Beleuchtung ausgestattet. Der Parkplatz, sowie die Landebahn sind hingegen nicht ausgeleuchtet. Ein Teil des Flugplatzgeländes wird von einer Webcam in Regelmäßigen Abständen abgelichtet und die Aufnahmen für kurze Zeit gespeichert. Trotzdem ist es nicht möglich, sämtliche Situationen und Begegnungen im Auge zu behalten. Daher ist es wichtig, Vereinsmitglieder bezüglich dieses Themas zu sensibilisieren. Den Jugendlichen müssen Ansprechpersonen bekannt sein, die sie kontaktieren können, wenn sie Gewaltfälle beobachten oder selbst erfahren. Gleichzeitig müssen diese Ansprechpersonen auch allen anderen Mitgliedern bekannt sein, falls Vorfälle beobachtet werden.

Besonderes Abhängigkeitsverhältnisse

Im Sport kommt es zu verschiedensten Abhängigkeitsverhältnissen unter den Mitgliedern. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen zu den teils deutlich älteren Mitgliedern. Aber auch innerhalb der Jugendgruppe oder bei Begegnungen mit Vereinsfremden Personen auf dem Flugplatzgelände ergeben sich Abhängigkeitsverhältnisse, z.B. durch einen hohen Altersunterschied.

Risikofaktoren zwischen den Jugendlichen

Im Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander besteht genauso das Risiko von Konflikten, Gewalt und sexualisierter Gewalt wie im Verhältnis zu älteren. Zeigen kann sich Gewalt unter Jugendlichen beispielsweise in Form von: Verbalen Angriffen (z.B. in Stresssituationen), handgreiflicher Gewalt, ungewollte Flirtversuchen, durch Konsum von Alkohol und anderen Drogen (Enthemmung gegenüber anderen), Mobbing und Gruppenausschluss (Insbesondere das Thema Social-Media, sowie Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind in diesem Zusammenhang zu nennen), Mutproben, Gruppenzwänge und vergleichbarem.

In der Regel stehen die Jugendlichen unter ständiger Beobachtung von volljährigen und Funktionsträgern. Dennoch gibt es ggf. Ausnahmen bei jugendinternen Veranstaltungen wie z.B. Ausflügen, Jugendabende im Vereinsheim oder sogar bei privaten Verabredungen unter jugendlichen Mitgliedern außerhalb des Vereinslebens.

Es sollten daher Verhaltensrichtlinien geschaffen werden, um den Jugendschutz sicherzustellen.

Der Vorstand soll über alle Maßnahmen der Jugendgruppe vorab informiert werden.

Bei Minderjährigen Mitgliedern ist ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten für die Übernachtung in den Jugendräumen des Vereins notwendig. Dasselbe gilt für Maßnahmen, Ausflüge oder vergleichbarem. Die Jugendleitung sollte bezüglich des Themas Gewaltprävention sensibilisiert werden und die Verhaltensrichtlinien und das Schutzkonzept in die Jugend hinein kommunizieren.

Risikofaktoren zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

Es handelt es sich beim Luftsport um einen generationsübergreifenden Sport, in dem sich alle Altersklassen vermischen. Flugschülerinnen und Flugschüler sind der Weisung von Fluglehrern, dem Flugleiter und anderen Funktionsträgern untergeben. Dies dient der sicheren Durchführung des Luftsports und dem Erlernen von Abläufen im Flugbetrieb. Gleichzeitig sind sie die Schutzbefohlenen derjenigen Funktionsträger. Das Machtverhältnis darf zu keinem Zeitpunkt dazu missbraucht werden, physische, psychische oder sexuelle Gewalt auszuüben.

Des Weiteren ist zu betonen, dass Erwachsene eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche um sie herum darstellen. Das Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern, der Umgang mit der Infrastruktur und dem Fluggerät oder offen ausgetragene Konflikte in Person oder via Social Media innerhalb des Vereinslebens kann zu nachahmenden Verhalten bei Kindern und Jugendlichen führen. Das Ziel ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit, gemeinschaftliches Handeln im Sinne des Luftsportes, Hilfsbereitschaft untereinander und gegenseitiger Respekt füreinander zu erreichen geht nur, wenn es auch vorgelebt wird.

Körperkontakt

Grundsätzlich ist der Luftsport ein sehr kontaktarmer Sport, wenn man ihn zum Beispiel mit Kampfsport oder viele Ballsportarten vergleicht.

Gerade Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen sind beim Luftsport jedoch unumgänglich. Diese Aktionen bieten jedoch Täterinnen und Tätern Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Täterinnen und Täter nutzen ihre Macht und Autorität sowie die Abhängigkeit und Zuneigung Kinder und Jugendlichen aus, um das eigene Bedürfnis zu befriedigen. Es muss sichergestellt werden, dass die Befindlichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu jeder Zeit respektiert und akzeptiert werden. Daher sollte bei den genannten Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen insbesondere jederzeit ein Konsens für diese vorhanden sein und auch stetig erneuert werden.

Risikofaktoren am Flugzeug und beim Flugbetrieb

Während des Flugbetriebs gibt es einige Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommen kann. Da wäre das Anlegen des Fallschirms und der Sicherheitsgurte bzw. die Einweisung der Bedienung zu nennen, bei denen Berührungen teils nicht zu vermeiden sind. Dazu kommt, dass die betroffenen Körperstellen nahe dem Intimbereich liegen oder diesen sogar betreffen. (z.B. Brustgurt beim Fallschirm). Dies lädt mutmaßliche Täter und Täterinnen zu gezielten Berührungen ein.

Da im Startbereich und bei den genannten Situationen i.d.R mehrere Personen anwesend sind und daher stets mehrere Augen auf das Geschehen dort gerichtet sind, ist eine Sensibilisierung zum Thema hier besonders wertvoll. Für erfahrene Pilotinnen und Piloten sowie Schülerinnen und Schülern fällt ein ungewollter Körperkontakt fast ganz weg, da diese die genannten Vorgänge eigenständig beherrschen.

In einem Motor- oder Ultraleichtflugzeug sitzen Pilot und Lehrer oder Pilot und Mitflieger nebeneinander. In diesem Fall ist es fast unmöglich irgendeine Art von Berührung auszuschließen. Diese Situation könnte für gezielte Berührungen von mutmaßlichen Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden.

Risikofaktoren bei Gastflügen

Die Anwesenheit von Gästen und die Durchführung von Gastflügen erhöht ein potenzielles Risiko, da die Personen oftmals niemanden bekannt sind. Es kann sich dabei auch um potenzielle Täterinnen oder Täter handeln, welche die Nähe zu den Kindern und Jugendlichen suchen. Auf der anderen Seite kann es sich bei den Gästen aber auch selbst um Kinder und Jugendliche handeln, die wiederum besonderen Schutz erfordern. Im Umgang mit Gästen sind als Risikofaktor z.B. wieder die Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen zu nennen, die wiederum mit Körperkontakt einhergehen können. (Siehe: „Risikofaktoren am Flugzeug und beim Flugbetrieb“)

Risikofaktoren bei Ritualen (A-Ritual)

Rituale spielen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Sie schaffen ein Gefühl der Gemeinschaft, stärken das Miteinander und vermitteln Zugehörigkeit. Auch in Vereinen, wie unseren, sind Rituale ein essenzieller Bestandteil des sozialen Zusammenhalts. Sie markieren Meilensteine, z. B. den ersten Alleinflug eines Flugschülers oder einer Flugschülerin

Im ersten Teil des A-Rituals wird dem Flugschüler oder der Flugschülerin ein Pflanzenstrauß überreicht. Dieser besteht aus einem Strauß aus Brennnesseln, Disteln, grünen Sträuchern und gelegentlich auch Blumen, um ihn etwas zu schmücken. Die pieksenden und rauen Pflanzen sollen daran erinnern, dass der Steuerknüppel des Flugzeugs – wie auch das Fliegen selbst – mit Respekt behandelt werden muss. Sie mahnen zu Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein bei der Steuerung des Flugzeugs.

Im zweiten Teil des A-Rituals erhält der Flugschüler oder die Flugschülerin einen symbolischen „Klapps“ auf das Gesäß. In der Regel hat jedes anwesende Mitglied die Möglichkeit daran teilzunehmen. Dieser Teil des Rituals steht symbolisch für das „Gefühl für die Thermik“ – eine der zentralen Aspekte im Segelflug. Die Thermik ist ein natürlicher Aufwind, der für den Höhengewinn genutzt wird, und das Finden und richtige Kreisen in der Thermik ist eine Kunst, die jeder Segelflieger beherrschen muss. Der Klapps soll dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, die Thermik zu spüren und sie effektiv zu nutzen, um erfolgreich zu fliegen.

Das A-Ritual, bei welchem der Schüler oder die Schülerin von der versammelten Mannschaft am Flugplatz einen „Klapps“ auf das Gesäß bekommt, bietet auch Risiken für grenzverletzendes Verhalten. In manchen Fällen wird sogar noch extra Anlauf genommen, in anderen Fällen hinterlässt das Ritual blaue Flecken. In vielen Fällen verläuft es auch ohne Schmerzen, aber dennoch ist es wichtig zu betonen, den Gewaltfaktor aus diesem Ritual gänzlich zu streichen.

Jugendliche müssen grundsätzlich die Möglichkeit haben, zu Ritualen „nein“ zu sagen. Es darf auf keinen Fall das Gefühl eines Gruppenzwangs entstehen. Gemeinsam mit den Jugendlichen sollten gewaltfreie Alternativen für Rituale erarbeitet werden, aus denen dann gewählt werden kann.

Das Ritual an sich sollte nicht abgeschafft werden. Den Jugendlichen soll weiterhin das Gefühl vermittelt werden, dass sie stolz auf sich sein können und, dass auch sie jetzt mehr denn je dazu gehören. Nur Gewalt darf darin keinen Platz haben.

Da das A-Ritual von Außenstehenden – wie Eltern, Gästen oder Vereinsfremden – leicht missverstanden werden kann, ist eine transparente Kommunikation entscheidend. Das Ritual sollte gegebenenfalls erklärt werden, um seine Bedeutung und den traditionellen Hintergrund zu verdeutlichen.

Risikofaktoren bei Smartphones, Social-Media und co.

Das Smartphone ist mittlerweile fester Bestandteil des Alltags unserer Mitglieder. Dienstabsprachen, allgemeine Informationen und auch der ein oder andere lustige Internetfund werden auf den Kanälen und in Gruppen bei der Nachrichtenapp Whatsapp in unserem Verein bereits seit Jahren geteilt.

Für die Gemeinschaft in Vereinen ist eine schnelle und einfache Kommunikation sehr wertvoll.

Sobald man dieser Gruppe beitrifft, können alle anderen Mitglieder die Telefonnummer sehen und andersherum auch. Dann besteht sowohl die Möglichkeit weitere (kleinere) Gruppenchats zu eröffnen als auch Direktnachrichten an eine bestimmte Person zu schicken. Neben einer gewöhnlichen und gar freundschaftlichen Kommunikation unter Mitgliedern bietet dies auch mutmaßlichen Täterinnen & Tätern die Möglichkeit, mit Jugendlichen in Kontakt zu treten.

Eine Sensibilisierung der Mitglieder ist hier erforderlich, dass der Jugendschutz auf diesen Kanälen stets gewahrt wird. Vor allem die Jugendlichen müssen übergriffiges Verhalten erkennen und gleichzeitig auch wissen, wen sie darauf ansprechen können.

Mit Smartphones lassen sich schnell Bild-, Ton- und Videoaufnahmen machen. Genauso schnell sind diese dann in Social Media hochgeladen. Abgebildete Personen müssen einer Veröffentlichung grundsätzlich immer zustimmen. Mitglieder sollten an dieser Stelle sensibilisiert werden, dass es nicht allen egal ist, ob sie im Internet zu sehen sind.

Mutmaßliche Täterinnen & Täter könnten ihr Smartphone auch nutzen, um allgemein und mitunter intime Bilder von Jugendlichen zu machen. Auch hier besteht das Risiko einer Veröffentlichung und Verbreitung.

Risikofaktoren Alkohol und weitere Rauschmittel

Ein gelungener Flugtag oder Arbeitseinsatz wird oft mit einem kühlen Bier oder anderweitigen Getränken in gemeinsamer Runde zum Abschluss gebracht. Gemeinsame Veranstaltungen, Treffen oder Feiern sind ein wichtiger Teil unseres Vereinslebens. Wir achten jedoch stets darauf, dass dies verantwortungsvoll geschieht und dabei die Rechte und der Schutz von Jugendlichen gewahrt bleiben.

Gesetzliche Bestimmungen

Um die gesetzlichen Vorgaben im Sinne des Jugendschutzes einzuhalten, gelten folgende Regeln:

- **Tabakverbot:** Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Tabakwaren strengstens untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten und ähnliche Produkte.
- **Alkoholverbot unter 16 Jahren:** Für Jugendliche unter 16 Jahren ist der Konsum von alkoholischen Getränken strikt verboten.
- **Bier, Wein und Sekt ab 16 Jahren:** Ab dem 16. Lebensjahr dürfen Jugendliche Bier, Wein und Sekt konsumieren, sofern dies in einem verantwortungsvollen Rahmen geschieht.
- **Alkohol ab 18 Jahren:** Der Konsum von Spirituosen (z. B. Schnaps, Likör) ist nur Volljährigen ab 18 Jahren erlaubt.

Richtlinien bei Vereinsveranstaltungen

Bei **öffentlichen Veranstaltungen** des Vereins wird der Verkauf von alkoholischen Getränken streng kontrolliert. Alkoholausschank erfolgt nur an Personen, die das entsprechende Mindestalter nachweisen können. Es wird außerdem sichergestellt, dass bei allen Veranstaltungen Wasser und alkoholfreie Getränke in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Der Konsum von Alkohol in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen sollte maßvoll und verantwortungsbewusst erfolgen, um negative Vorbildfunktionen zu vermeiden. Bei Veranstaltungen sollte zudem immer ein bekannter Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen anwesend sein, welcher auf Alkohol verzichtet.

Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt und Grenzüberschreitung

Durch gezielte Maßnahmen und Verhaltensregeln für den Umgang insbesondere mit Kindern und Jugendlichen soll sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im Luftsport verhindert und aufgeklärt werden:

Allgemeine Präventionsmaßnahmen

- Niemand wird zu einer Handlung oder Tätigkeit gezwungen.
- Vor Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen wird nachgefragt, ob der oder die Betroffene mit der potenziellen Berührung einverstanden ist (Konsens einholen). Berührungen sollten, wo möglich, vermieden werden. Gilt für Mitglieder und Gäste gleichermaßen.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische oder gewaltverherrlichende Äußerungen verzichtet.
- Verhaltensregeln und Schutzkonzepte werden regelmäßig kommuniziert und allen Mitgliedern bekannt gemacht.
- Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodexes, der die Vermeidung von Gewalt und Diskriminierung betont.

Sensibilisierung und Aufklärung

- Alle Vereinsmitglieder, insbesondere Jugendliche, werden in der Erkennung und Meldung von Übergriffen sensibilisiert.
- Schulungen zur Gewaltprävention und zum Erkennen von riskanten Situationen werden von den Ansprechpersonen besucht.
- Die Ansprechpersonen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt sind bekannt und jederzeit erreichbar.

Verantwortung und Kontrolle

- Vorstandspersonen, Fluglehrer, Jugendleiter und Funktionsträger in der Jugendarbeit müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre aktualisiert wird.
- Der Vorstand ist über alle Maßnahmen der Jugendgruppe informiert und gibt die Zustimmung zu Veranstaltungen, Ausflügen und Übernachtungen.
- Veranstaltungen und Treffen sind so zu gestalten, dass die Aufsicht und Sicherheit der Jugendlichen gewährleistet ist.
- Ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist für alle Übernachtungen und besonderen Aktivitäten erforderlich.

Umgang mit Veranstaltungen und Ritualen

- Der Konsum von Alkohol in der Nähe von Kindern und Jugendlichen erfolgt in verantwortungsvoller Weise und gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
- An Vereinsveranstaltungen muss sichergestellt werden, dass ein Ansprechpartner, der auf Alkohol verzichtet, anwesend ist.
- Das A-Ritual muss auf ihre Gewaltfreiheit überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Teilnahme muss freiwillig sein, und es darf kein Gruppenzwang entstehen.

Umgang mit digitalen Medien

- Sensibilisierung der Mitglieder zum Schutz ihrer persönlichen Daten und zum respektvollen Umgang in Gruppen- und Einzelchats (z. B. WhatsApp).
- Veröffentlichung von Bildern, Ton- und Videoaufnahmen erfolgt nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen.
- Verbot der Erstellung oder Verbreitung unangemessener Bilder von Jugendlichen.

Kommunikation und Ansprechpartner

- Ansprechpersonen für Gewaltprävention sind bekannt und sowohl auf der Website des Vereins als auch innerhalb des Vereins veröffentlicht.
- Kontaktmöglichkeiten zu Fachberatungsstellen werden bereitgestellt, um bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden

Beim Luftsportverein Hünsborn e.V. steht ein vertrauensvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander, unter Berücksichtigung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zwischen Funktionsrägern, Kindern und Jugendlichen, an oberster Stelle. Der Verein möchte seinen Mitgliedern möglichst viele Möglichkeiten bieten, um ihren Rede- und Unterstützungsbedarf zu erfüllen. Dies erfolgt durch Gespräche mit Fluglehrern Funktionsträgern, dem Jugendleiter, den Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz des Vereins sowie durch anonyme Kontaktaufnahme mit den genannten Kooperationsstellen.

Kinder und Jugendliche können auch den online Kontakt nutzen, um ihre Anliegen, auch anonym, anzusprechen. Auf diese Weise können sie unbeobachtet auf potenzielle Probleme mit Fluglehrern und Funktionsträgern hinweisen und den ersten Schritt zur Kontaktsuche unternehmen. Es ist die Aufgabe der Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz im Verein, diesen Hinweisen nachzugehen. Dabei ist jedem Hinweis nachzugehen. Sollten Informationen über diesen Weg fälschlicherweise an nicht vorgesehene Stellen gelangen, werden die Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz im Verein benachrichtigt.

Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann es zu konkreten Verdachtsfällen und Vergehen kommen. In solchen Fällen wird das Interventionskonzept angewendet, das den Handlungsablauf im Verdachtsfall regelt und Zuständigkeiten sowie Aufgabenverteilung klärt. Dieses Konzept gilt für den gesamten Verein und entspricht den Empfehlungen des Landessportbunds NRW e.V. Der Schutz personenbezogener Daten muss dabei jederzeit gewährleistet sein.

Alle Beteiligten sind sich der Sensibilität der Situation bewusst. Sowohl zum Schutz potenzieller Opfer als auch zum Schutz möglicherweise zu Unrecht beschuldigter Personen ist ein sorgfältiger Umgang mit Daten von großer Bedeutung. Dieser Schutz erfordert ein konsequentes und zielgerichtetes Vorgehen gemäß dem Konzept, um Verdachtsfällen schnell und fachkundig nachgehen zu können.

Nach Abschluss eines Vorfalls sollte eine rückblickende und analysierende Feedbackrunde mit allen Beteiligten stattfinden, um das zukünftige Vorgehen bei Verdachtsfällen zu verbessern und zu optimieren.

Verfahrensabläufe:

1. Meldung und Kontaktaufnahme

- Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt müssen den ernannten Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz gemeldet werden.
- Die Meldung kann erfolgen durch:

Die betroffene Person selbst, Personen, an die sich das mutmaßliche Opfer gewendet hat (z. B. Fluglehrer, Jugendleiter) oder Beobachtende, die eine verdächtige Situation wahrgenommen haben.

2. Erste Schritte

- Jede Meldung wird mit größter Diskretion und Sachlichkeit behandelt.
- Die Ansprechpersonen starten den festgelegten Handlungsleitfaden und dokumentieren alle Schritte sorgfältig.
- Während der internen Prüfung wird sichergestellt, dass der/die Beschuldigte und die mutmaßlich betroffene Person keinen Kontakt mehr haben.

Schutzmaßnahmen wie räumliche Trennung oder vorübergehende Freistellung des/der Beschuldigten werden eingeleitet. Die Persönlichkeitsrechte beider Parteien (Beschuldigter und Betroffene/r) werden gewahrt.

3. Erstkontakt mit der betroffenen Person

- Die Ansprechpersonen stellen den Erstkontakt her und führen ein vertrauliches Gespräch.
- Das Gespräch wird mit Zustimmung des/der Betroffenen protokolliert oder aufgezeichnet.
- Dokumentation:

Nur objektiv beobachtete Verhaltensweisen und Aussagen werden erfasst. Zitate sind zu kennzeichnen; persönliche Mutmaßungen und Interpretationen sind zu vermeiden.

4. Aufklärung über Handlungsmöglichkeiten

- Die Ansprechpersonen klären die betroffene Person über mögliche Schritte auf, darunter z.B:
Information der Erziehungsberechtigten bis zur Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens.
- Die Entscheidung über die Einleitung von Maßnahmen obliegt der betroffenen Person, sofern keine akute Gefährdung besteht.
- In Fällen akuter Gefährdung:
Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt) werden eingeschaltet, auch gegen den Wunsch des/der Betroffenen. Bei Unsicherheiten wird eine externe Beratungsstelle hinzugezogen (siehe Liste der externen Stellen).

5. Information der Betroffenen und Erziehungsberechtigten

- Betroffene und ggf. deren Erziehungsberechtigte erhalten jederzeit transparente und klare Informationen über den weiteren Verlauf.
- Sensible Kommunikation wird sichergestellt, um Vertrauen und Sicherheit zu gewährleisten.

6. Umgang mit dem/der Beschuldigten

- Bei begründetem Verdacht wird der/die Beschuldigte unverzüglich von allen Funktionen mit Kindern und Jugendlichen entbunden oder freigestellt.
- Vorschnelle öffentliche Vorverurteilungen des/der Beschuldigten sind zu vermeiden. Die Unschuldsvermutung gilt bis zum Abschluss eines strafrechtlichen Verfahrens.

7. Abschluss und Evaluation

- Nach Beendigung des Falls wird eine interne Feedbackrunde durchgeführt, um den Fall zu analysieren, Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu verbessern.

Externe Hilfestellen

Sollte ein Vorfall in unserem Verein ein Handeln erforderlich machen so können, ggf. ausgelöst durch die Ansprechpersonen, eine Auswahl von externen Hilfestellungen in unserem Bezirk eingebunden werden: Beratungsstellen bei der **Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt:**

[Mitgliedsorganisationen \(dgfpi.de\)](https://dgfpi.de)
(<https://dgfpi.de/mitglieder/>)

Sanktionen

Bei Verstößen gegen dieses Konzept und/oder gegen den Ehrenkodex können Sanktionen verhängt werden, die von Belehrung, Ermahnung, Abmahnung bis hin zum Ausschluss aus dem Verein reichen. Fluglehrer können von ihrer Tätigkeit innerhalb der ATO suspendiert werden. Hierzu ist aber die Einbeziehung des Verbands AEROCLUB | NRW e.V. erforderlich. Über Art und Dauer dieser Maßnahmen entscheidet nach Prüfung der Vorstand nach Beratung durch die Ansprechpersonen, die die aufbereiteten Fälle dem Vorstand darlegen. Es gilt der Rechtsgrundsatz in dubio pro reo.